

Luzern, 21. Dezember 2023

## **Ausschreibung**

Atelier für Kunstschaffende aus der Stadt Luzern in Buenos Aires

Die Städtekonferenz Kultur (SKK) verfügt über Ateliers für Kunstschaffende in Kairo, Genua, Belgrad und in Buenos Aires. Diese stehen abwechselnd den Mitgliedstädten der SKK zur Verfügung. Die Ateliers können jeweils von zwei bis drei Kunstschaffenden aus verschiedene Städten gleichzeitig genutzt werden. Weitere Informationen unter [www.skk-cvc.ch](http://www.skk-cvc.ch)

Für Kunstschaffende aus der Stadt Luzern steht ein Atelier in Buenos Aires für den folgenden Zeitraum zur Verfügung.

### **Atelier in Buenos Aires: 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025**

Das SKK-Atelier wird kostenlos zur Verfügung gestellt, zudem entrichtet die Stadt Luzern dem/der Kunstschaffenden ein Stipendium von Fr. 10'000.00 an den Aufenthalt.

Stipendiatinnen und Stipendiaten reisen auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

## **Ausschreibung**

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende aller Sparten, die in der Stadt Luzern seit mindestens einem Jahr ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Flexibilität, Anpassungs- und Kommunikationsfähigkeit sind für einen Aufenthalt in Buenos Aires erforderlich. Interessierte Kunstschaffende sollten offen und bereit sein, sich auf eine Wohngemeinschaft mit zwei weiteren Kunstschaffenden aus anderen Städten einzulassen. Nicht geeignet ist das Atelier für laute Musik.

Hintergrundinformationen zum Atelier können unter [www.skk-cvc.ch](http://www.skk-cvc.ch) bezogen werden. Es wird empfohlen, diese vor der Bewerbung zu beachten.

### **Bewerbungsbedingungen:**

- Überzeugender, professioneller künstlerischer Leistungsausweis.
- Überzeugende Motivation / Künstlerisches Projekt
- Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Luzern seit mindestens einem Jahr
- Ausgeschlossen von der Bewerbung sind Personen, die sich in einer künstlerischen Ausbildung befinden.

**Bewerbungsunterlagen:**

- Lebenslauf / Ausbildung / aktuelle Bescheinigung Wohnsitz
- Begründung der Bewerbung / Motivation
- Projektbeschreibung; Was gedenkt die/der Kunstschaffende während ihres/seines Aufenthaltes im Atelierhaus umzusetzen?
- Information über bisherige künstlerische Anerkennung (Projekte, Preise, Stipendien etc.)
- Dokumentation über das bisherige künstlerische Schaffen (max. 5 Seiten)

**Im Weiteren gilt es folgende Erklärungen in schriftlicher Form verbindlich festzuhalten:**

- Die Erklärung, ob sich in letzter Zeit Gelegenheit geboten hat, ein anderes öffentliches Atelier (oder das Atelier eines Verbandes, z. B. Visarte) zu benützen oder ob entsprechende andere Gesuche hängig sind.
- Die Zusicherung, dass die Restfinanzierung des Aufenthaltes übernommen werden kann und das Atelier in der angegebenen Zeit auch benutzt wird.
- Die Zusicherung, nach Ablauf der Atelierbenützung einen Kurzbeschrieb über den Aufenthalt an die Stadt Luzern sowie an das SKK-Sekretariat einzureichen.

**Eingabeschluss:**

Das Bewerbungsdossier mit Anmeldeformular ist bis spätestens 21. Februar 2024 digital als ein einziges zusammenhängendes PDF einzureichen an: [kultur@stadtluzern.ch](mailto:kultur@stadtluzern.ch)

Die FUKA-Fondsverwaltung wird anschliessend die eingegangenen Bewerbungen beurteilen und eine/n Kunstschaffende/n für das Atelier in Buenos Aires auswählen.